

Stellung des Produktionsplanes die Tagesarbeitsnormen und die Bewertung der Arbeit in Arbeitseinheiten überprüfen. Sie müssen die Tagesarbeitsnormen und die Bewertung der Arbeit in Arbeitseinheiten auf der Grundlage der Erfahrungen der genossenschaftlichen Arbeit so überarbeiten, daß sie für die Masse der Genossenschaftsmitglieder erreichbar sind und gleichzeitig einen Ansporn für die Verbesserung der Arbeitsorganisation, für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und für die weitere Qualifizierung der Genossenschaftsmitglieder darstellen.

Aufgabe der Normenkommission ist es, weiterhin für die Arbeiten in der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, für die noch keine Tagesarbeitsnormen vorhanden sind, solche zu beraten und der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorzuschlagen.

2. Für die weitere Durchsetzung des Leistungsprinzips und die Verbesserung der Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin ist es richtig, in den ständigen Produktionsbrigaden Leistungsübersichten entsprechend den Vorschlägen der II. Konferenz auszuhängen, an denen täglich die geleisteten Arbeitseinheiten jedes einzelnen Brigademitgliedes veröffentlicht werden.
3. Von den Räten der Kreise sind mit Unterstützung der Maschinen-Traktoren-Stationen regelmäßig Seminare mit den Vorsitzenden und Brigadeleitern der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften über die richtige Anwendung des Leistungsprinzips durchzuführen, in denen besonders die Methoden der Berechnung der Leistung auf der Grundlage der Tagesarbeitsnormen erläutert werden.
4. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, bis zum 31. März 1955 für die Arbeiten, für die noch keine Tagesarbeitsnormen vorhanden sind, solche auszuarbeiten und den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist das notwendig für Bau- und Handwerkerarbeiten, mechanisierte Arbeitsgänge, Anbau von Spezialkulturen, Bienezucht und Waldwirtschaft.
5. Die staatlichen Organe und die Maschinen-Traktoren-Stationen haben den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Anwendung des Prämiensystems stärkere Hilfe zu gewähren.

Um die Feldbaubrigaden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und die Traktoristen der Maschinen-Traktoren-Stationen stärker als bisher an der Übererfüllung der Jahresproduktionsaufgabe zu interessieren, wird die Anwendung des folgenden erweiterten Prämiensystems empfohlen:

- a) Die erste Voraussetzung zur breitesten Anwendung des Prämiensystems ist, daß die Grundprinzipien der sozialistischen Arbeitsorganisation verwirklicht werden und die Produktionsbrigaden sowie die ständigen Arbeitsgruppen der Viehzuchtbrigaden auf der Grundlage des Produktionsplanes konkrete und reale Jahresproduktionsaufträge erhalten.
- b) Die Feldbaubrigaden oder ständigen Arbeitsgruppen erhalten 20 bis 30 % der über die Jahresproduktionsaufgabe hinaus erzielten Er-

träge bei den einzelnen Kulturen, mit Ausnahme von Futterhackfrüchten und Feldfutterpflanzen, auf Beschluß der Mitgliederversammlung als Prämie.

Bei Vertrags- und Sonderkulturen wird die Prämie in Höhe von 20 bis 30 % der erzielten Mehreinnahmen in Geld gewährt.

- c) Von der Prämie werden mindestens 80 % an die Mitglieder der Feldbaubrigade oder ständigen Arbeitsgruppe einschließlich des Brigade- oder Arbeitsgruppenleiters entsprechend der Anzahl der von jedem geleisteten Arbeitseinheiten verteilt.  
Haben eine oder mehrere Arbeitsgruppen der Brigade ihr Produktionsoll nicht erreicht und wurde dadurch die Jahresproduktionsaufgabe der gesamten Brigade nicht erfüllt, so erhält der Brigadeleiter für die entsprechende Kultur keine Prämie.
- d) Bis zu 20 % der Gesamtprämie erhält die Traktorenbrigade der Maschinen-Traktoren-Station, entsprechend der Menge und Qualität ihrer Arbeit bei der Kultur, für die die Prämie gewährt wird. Die Prämie wird an die Mitglieder der Traktorenbrigade entsprechend der Menge und Qualität der in der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft geleisteten Arbeit und dem erhaltenen Lohn verteilt.
- e) Die Prämie wird zu 50 % nach Abschluß der Ernte der betreffenden Kultur gezahlt. Die restliche Prämie in Höhe von 50 % wird am Jahresende bei entsprechender Übererfüllung der gesamten Jahresproduktion gewährt.
- f) Werden zur Übererfüllung des Planes mehr Arbeitseinheiten verbraucht als im Plan vorgesehen waren, so ist der Wert der mehr verbrauchten Arbeitseinheiten vor Berechnung der Prämie von dem Wert der mehr erzeugten Produkte abzusetzen. Genossenschaftsmitglieder, die die in der inneren Betriebsordnung festgelegte Mindestzahl an Arbeitseinheiten ohne besonderen Grund nicht leisten, erhalten keine Prämie. Der Anteil der Gesamtprämie, der auf die von ihnen geleisteten Arbeitseinheiten entfällt, wird den Einkünften der Genossenschaft zugeführt.

### III.

Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Wettbewerbs- und Neuererbewegung

1. Der Wettbewerb von Genossenschaftsmitglied zu Genossenschaftsmitglied ist auf der Grundlage konkreter und kontrollierbarer persönlicher Produktionsverpflichtungen nach dem Beispiel von Ferdinand Kunz und anderen Neuerern stärker zu entfalten, mit dem Ziel, auf der Grundlage der festgelegten Tagesarbeitsnormen höchste Produktionsleistungen bei geringstem Aufwand zu erreichen.
2. Der Wettbewerb zwischen den ständigen Produktionsbrigaden und zwischen den Arbeitsgruppen der Viehzuchtbrigaden zur Erfüllung und Übererfüllung der Jahresproduktionsaufträge bei größtmöglicher Senkung des Verbrauches an Arbeitseinheiten und des Aufwandes an materiellen und finanziellen Mitteln ist besser zu organisieren.